

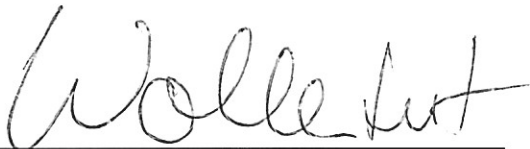
02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

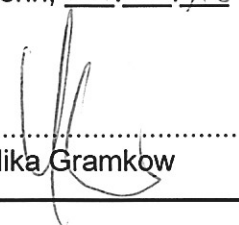
Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Amtes 69 vom 14.04.2015 zur Besetzung der****Stelle 5762 / Funktion technische/r Sachbearbeiter/in Straßenbau / Erschließung**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Der bisherige Stelleninhaber ist am 01.04.2015 auf eine andere Stelle der Stadtverwaltung Schwerin gewechselt. Aus organisatorischer Sicht wird auf Grund der fachlichen Ansprüche an die Stelle 5762 neben der internen auch die externe Wiederbesetzung befürwortet.
Der Sollstellenplan wird eingehalten.



Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung

Entscheidung der OberbürgermeisterinDie Besetzung der Stelle/Funktion wird ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.Schwerin, 14.5.15
.....
Angelika Gramkow**Entscheidung des Hauptausschusses**Die Besetzung der Stelle/Funktion wird ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, _____.____.____

.....
Ausschussvorsitzende

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
69.3.1	5762 / technischer Sachbearbeiter Straßenbau / Erschließung

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Der bisherige Stelleninhaber ist am 01.04.2015 auf eine andere Stelle der Stadtverwaltung Schwerin gewechselt.

Zum Aufgabenspektrum der Stelle gehört im Wesentlichen die Qualitätssicherung der von privaten Erschließungsträgern hergestellten und nach Fertigstellung an die Landeshauptstadt übertragenen Erschließungsanlagen. Dazu sind Leistungen der Bauoberleitung und der Bauüberwachung zu erbringen, welche in der Konsequenz unmittelbaren Einfluss auf das städtische Anlagevermögen haben. Ferner wirkt die Stelle vor dem Bau der Erschließungsanlagen bei der Erstellung der zugrunde liegenden Erschließungsverträge mit, bereitet den Grunderwerb vor und schließt Bauerlaubnisverträge ab.

Die dargestellten Aufgaben, welche ausschließlich durch die zu besetzende Stelle wahrgenommen werden, sind mehrheitlich technischer Natur, welche zur qualifizierten Erfüllung die Sachkenntnisse einer Straßenbauingenieurin oder eines Straßenbauingenieurs erfordert. Auf Grund fehlender freier Kapazitäten ist es nicht möglich, die Arbeitsvorgänge auf die übrigen besetzten Stellen des Sachgebietes Straßenbau und –verwaltung (69.3.1) zu verlagern.

Um die Arbeitsfähigkeit des Sachgebietes nachhaltig sicherzustellen ist es vielmehr geboten, die Stelle schnellstmöglich nach zu besetzen.

Entsprechend wird aus organisatorischer Sicht neben der internen auch die externe Wiederbesetzung der Stelle 5762 befürwortet.